



RALLYE REGLEMENT

MT SERIES 2009

9-11.10.2009

Drawsko Pomorskie



produced by:
Paweł Moliński & Tomasz Tomaszewski

www.mtrally.pl
info@mtrally.pl

1. Begriffe und Definitionen

Etappe (*Etap*): Jeder Teil einzelne der Rallye zwischen den Aufenthalten im Lager. Die Etappe besteht aus der Zufahrt Lager – Ziel – Lager und den speziellen Abschnitten (ST).

Spezieller Abschnitt (*Odcinek Specjalny*) (ST): Ein markierter Abschnitt der Etappe, beschrieben und markiert im Roadbook (RBK) durch ANFANG ST und ENDE ST, auf dem sich Durchfahrtskontrollstellen (CP) befinden. Am Anfang und am Ende jedes ST gibt es Zeitkontrollstellen (CPT). Die Durchfahrtszeit über die ST wird gemessen und gilt als Grundlage der Klasifizierung.

Zufahrt (*Dojazd*): die zum Start des speziellen Abschnitts führende Strecke, auf dem Zeitlimite gelten

Roadbook (RBK) : Hinweise über die Strecke des Rallyes auf Papier geschrieben. Das RBK wird jeder Crew nach Beendigung der vorherigen Etappe übergeben. Die Einhaltung der Trassen des RBK ist Pflicht.

(CP) Durchfahrtskontrollstelle (*Punkt Kontroli*): speziell markierte Stelle auf der Strecke der Etappe oder des speziellen Abschnitts (ST), auf der die Besatzungen die Durchfahrt bestätigen müssen.

(CPT) Zeitkontrollstation (*Punkt Kontroli Czasu*) : die Station der Zeitmessung, die sich am Start der Etappe, Ziel der Etappe, als auch am Anfang und Ende jedes speziellen Abschnitts befinden

Strafzeit : wird für sämtliche Reglementwidrigkeiten zugerechnet.

(TC): Technische Kontrolle die Überprüfung der Übereinstimmung des Fahrzeugzustands und seiner Ausstattung mit den Bestimmungen der Technischen Bedingungen des Reglements. Die technische Abnahme (TC) ist obligatorisch. Ohne TC kann keine Startzulassung zur Veranstaltung erteilt werden. Während der TC ist die Anwesenheit von mindestens einem Mitglied der Besatzung erforderlich.

Briefing der Crews: Treffen der Crews mit dem Leiter der Rallye und dem Chefschiedsrichter, das vor dem Start zu jeder Etappe stattfindet. Verpflichtend ist die Teilnahme mindestens eines Crewmitglieds.

Fremde Hilfe: Als fremde Hilfe wird jede körperliche Hilfe gewertet, die der Besatzung auf dem speziellen Abschnitt (ST) in jeder Form (körperliche Hilfe bei der Bedienung, Reparatur des Fahrzeugs, Seilwinde, Lieferung von Ersatzteilen, Werkzeugen, Brennstoffen, Ölen, Flüssigkeiten, Ausleihen von Gurten, Leinen, Blöcken usw. und andere Arten der Hilfe geleistet wird, als auch Hilfe bei der Zurücklegung der Durchfahrtstrecke, Befestigung der Gurte, Leinen und Blöcke, Aufrichtung umgekippter Fahrzeuge durch Personen, die nicht zu einer teilnehmenden Crew der genannten Etappe zählen.

Limit der maximalen Durchfahrzeit (MTA-maximum time allowed): individuell für jeden speziellen Abschnitt(ST) oder jede Etappe bestimmte Durchfahrzeit, die die startenden Crews einhalten müssen. Beim Überschreiten des Zeitlimits wird die Strafzeit(OS) angerechnet.

Servicezone: die vom Rallye Veranstalter bestimmte Reparaturzone der Teilnehmerfahrzeuge auf der Etappenstrecke. In der Servicezone ist jede Hilfe erlaubt, die als fremde Hilfe definiert wird. Der Veranstalter kann auf die Festsetzung einer Servicezone verzichten.

Finder(FIN): Gerät, das die von der Crew zurückgelegte Strecke, ihre Geschwindigkeit, wie auch die Durchfahrzeit aufzeichnet. FIN ist ein Gerät, das die Fahrt der Teilnehmer dokumentiert und darüberhinaus auch die Funktion eines Hilferufes in Notfällen besitzt. Die Teilnehmer sind verpflichtet je ein Kabel als Dauerplus, Zündungsplus und Dauerminus vorzubereiten und so zu führen, dass das Findergerät in der Fahrerkabine an der Mittelkonsole (in Fahrzeugen) oder am Lenkrad (ATV und Motorräder) vor der Technischen Kontrolle (TC) einwandfrei an die Bordelektrik angeschlossen werden kann.

ATV/Quad – Vierradfahrzeuge mit dem Allrad - oder Zweiradantrieb

Motorräder – Zweiradfahrzeuge mit Einradantrieb

Geländewagen – registriertes mechanisches Fahrzeug, das zur Beförderung von Personen und Waren als auch zum Fahren auf öffentlichen und nicht öffentlichen Wegen zugelassen ist mit der zugelassenen Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen.

Lastkraftwagen – wie Geländewagen, aber mit einer zugelassenen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Zielsetzung

MT Series Rallye ist eine Sport- und Freizeitveranstaltung, bestimmt für Nutzer von Geländemotorrädern, Quads, Geländewagen in allen Klassen, als auch Lastkraftwagen ausschließlich in der GORM Klasse.

MT Rallye popularisiert den Motortourismus in Polen; wirbt für regionale Wanderrouten und touristische Orte; ermöglicht den Wettbewerb zwischen den Bewerbern auf Rallys in Polen; verbreitet aktiven Lebensstil, Erholung und europäische Integration der sportlichen Umwelt.

Einzelheiten über die Rallye Termine:

Start: Truppenübungsplatz Drawsko Pomorskie, Stützpunkt Konotop der 09.Oktober 2009

Ziel: Truppenübungsplatz Drawsko Pomorskie, Stützpunkt Konotop der 11.Oktober 2009

2.2 Veranstalter

Der Veranstalter des Rallye ist
IRONteam GmbH
Sport Marketing Agency
Krochmalna str 45/47 Raumnr 27
PLZ 00-864 WARSCHAU
NIP 527 257 09 49
REGON 141370868

Die Gesellschaft ist beim Bezirksgericht Warschau, XII Wirtschaftsreferat im nationalen Gerichtsregister (KRS) unter der Nummer 0000300750 registriert

Das Buchungsbüro für Deutschland ist die OFF ROAD Verlag AG.

OFF ROAD Verlag AG
Alte Landstr. 21
D-85521 Ottobrunn

Fax: 089 / 60 821 - 200

Daten für die Überweisung der Teilnehmer aus Deutschland:

OFF ROAD Verlag AG
Betreff: MT Series 2009 / Teamname
Bankhaus Reuschel & Co.
Kontonr.: 25 518 46
BLZ: 700 303 00
IBAN: DE36 7003 0300 0255 1846 00
BIC: REUCDEMMXXX

Steuernummer: 101/30673
Ust-IdNr. DE 129 277 303

Der Name und Logo sind Eigentum der IRONteam GmbH
Der Veranstalter ist IRONteam GmbH, vertreten von Tomasz Tomaszewski, im folgenden Reglement kurz Veranstalter genannt.

Der technische Veranstalter des Rallye ist MOLI Service (ww.moli.pl)
Adresse: Jackowskiegostr 56/8, 60-553 Poznań, wielkopolskie Wojewodschaft
Vertreten durch Paweł Moliński, dem Technischen Direktor des Rallyes

Pflichten des Veranstalters

Markierung der Veranstaltungstrecken mit dem Schwierigkeitsgrad entsprechend für jede Klasse, Einholung aller nötigen Erlaubnisse von Grundstückbesitzern und anderen Institutionen, deren Teilnahme während der Veranstaltung rechtlich erforderlich ist, die Gewährleistung von der technischen, administrativen und schiedsrichterlichen Bedienung, Vorbereitung von Roadbook (RBK), als auch sämtlicher Dokumentationen, die für einwandfreie und sorgfältige Durchführung des Rallye erforderlich sind, sowie die Bereitstellung der im Reglement erforderlichen Monitoringsgeräte (FINDER).

2.3 Rallye Klassen

Sportklasse mit Zeitmessung und Klassifizierung, bestimmt für Motorräder, ATV und Allradantrieb 4x4 Fahrzeuge, die Strecke mit Extremelementen, der Besitz einer angeschlossenen Seilwinde wird vorgeschrieben.

Touristische Klasse ohne Zeitmessung und Klassifizierung, bestimmt für Motorräder, ATV, Allradantriebfahrzeuge, Strecke mit Umfahrungsmöglichkeiten für schwierigere Abschnitte.

GORM SPORT mit Zeitmessung und Klassifizierung, bestimmt für Motorräder, ATV, Allradantriebfahrzeuge, als auch Lastkraftwagen.

Strecke ohne Anwendung der Seilwinde. Diese Strecke wird angerechnet zur Ausscheidung für German Off Road Masters. Die GORM SPORT Klasse ist offen für alle Wettbewerber, sowohl aus Polen, als auch diese, die in der GORM Liga starten. Die Besonderheit des Rallye beruht darauf, eine markierte Strecke in geschlossener Kehre vielmals zurückzulegen. Eine Runde beträgt 20 bis 40 km. Zur Teilnahme in der Sportklasse ist der Besitz Sportlizenz nicht erforderlich. Die erste Durchfahrt über die Kehre findet statt um die Besatzung mit den Streckenbedingungen bekannt zu machen.

Für die Sport- und GORM Klassen – die Teilnahme beruht darauf, die von den Veranstaltern vorbereitete Strecke nach der gelieferten Streckenbeschreibung (RBK) oder die ausgeschilderte Strecke (GORM) mit dem Besuch aller markierten und unmarkierten Kontrollstellen (CP) und (CPT) in möglichst kürzester Zeit und unter Beachtung sämtlicher, im Reglement und /oder auf der Besprechung ausgegebener Grundsätze, zurückzulegen.

Sieger der einzelnen Klassen sind Besatzungen, die nach Berücksichtigung aller Strafzeiten die kürzeste Durchfahrtszeit erreicht haben.

Für touristische Klasse – beruht die Teilnahme darauf die von den Veranstaltern vorbereitete Strecke ganz oder in Teilen nach der gelieferten Streckenbeschreibung (RBK) inklusive der vorgegebenen Umfahrungen von besonders schwierigen Stellen (ausschließlich auf dem im zusätzlichen Roadbook markierten Weg), in beliebiger Zeit, aber unter Einhaltung der auf der Besprechung gegebenen Maximalen Rückkehrzeit ins Lager oder Zeit zu der der Truppenübungsplatz zu verlassen ist, zu absolvieren. Die Teilnehmer der touristischen Klasse starten 15 Minuten nach dem letzten Wettbewerber der Sportklasse.

2. Teilnahmebedingungen

Bei Buchung über das Buchungsbüro Deutschland ist der Teilnehmer verpflichtet das Anmeldeformular auszufüllen und per Post oder Fax (089/60 821 -200) an die OFF ROAD Verlag AG zu senden.

Die Anzahlung von 20% der Nenngebühr ist bis zum 19. September 2009 zu leisten, als auch den Rest der Nenngebühr spätestens am Registrierungstag im Rallyebüro zu zahlen.

Zur Rallyeteilnahme als Fahrer wird jede Person zugelassen, die entsprechende Befugnisse besitzt das angemeldete Auto zu fahren. Zur Rallyeteilnahme als Copilot wird jede Person zugelassen, die volljährig ist oder das 17. Lebensjahr beendet und die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zur Rallyeteilnahme vorweisen kann, oder Personen, die das 15. Lebensjahr beendet haben und unter Aufsicht ihres Erziehungsberechtigten als Teil der Crew, an der Rallye teilnehmen. Es ist verboten, Begleitpersonen in das Rennfahrzeug zu nehmen oder während der Dauer und auf der Strecke des Rallye dritte Personen fahren zu lassen, oder zu befördern. Verstöße dagegen werden mit dem Ausschluss aus dem Wettbewerb geahndet.

Die Höhe der Nenngebühr (bitte wählen Sie EINE Währung):

Sport- und GORM Klasse:

ATV/Motorrad(Fahrzeug + Wettbewerber)	750 PLN/ 185,- €
4x4(Fahrzeug + Wettbewerber + Copilot)	1.500 PLN/ 370,- €
LKW (Fahrzeug + Wettbewerber + Copilot + zusätzliche Person)	1.800 PLN/ 450,- €

Touristische Klasse:

Klasse Touristisch

ATV/Motorrad(Fahrzeug + Wettbewerber)	450 PLN/ 110,- €
4x4(Fahrzeug + Wettbewerber + Copilot)	950 PLN/ 235,- €
Fahrzeug Service	kostenlos
Jede zusätzliche Person, inklusive Verpflegung	300 PLN/ 75,- €

Die Zahlung der Nenngebühr kann in einer von zwei Währungen PLN oder EURO erfolgen
Die Nenngebühr soll auf eines der oben genannten Konten überwiesen werden.

Servicefahrzeuge sind alle solche Wagen, die die Rallyekolonnen als Unterstützung der Wettbewerber begleiten und nicht die Rallyestrecke benutzen.

Die Nenngebühr umfasst Umweltgeld, die Einfahrt auf private Grundstücke, die Nutzung des Grundstücks usw. Im Preis sind inbegriffen: die Teilnahmegebühr, Autolandkarte mit Streckenbeschreibung, als auch technischer und medizinischer Service und ganztägige Verpflegung, die sich aus dem Frühstück, Lunchpaket für die Rallyedauer und einem im Camp servierten warmen Abendessen zusammensetzt.

Im Falle des Rücktritts eines Teilnehmers von der Teilnahme an der Rallye (die schriftliche Anmeldung gilt als Bestätigung) später als 14 Tage vor dem Rallyetermin, kann die Anzahlung der Startgebühr nicht zurückerstattet werden.

Die Nennung und die Nenngebührbezahlung sind mit der Anerkennung dieses Reglements gleichbedeutend. Die Nennung erhält erst mit Zahlungseingang des Nenngeldes (oder der Anzahlung) und nach der Bestätigung des Veranstalters ihre Gültigkeit.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist der Veranstalter verpflichtet darüber den Bewerber spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Nenngeldes zu informieren. Falls es keine schriftliche Ablehnung zum oben genannten Termin gibt, gilt die Nennung als angenommen.

Der Veranstalter hat das Recht die Nennung ohne Grund abzulehnen.

Der Veranstalter hat sich das Recht vorbehalten, die Zahl der Teilnehmercrews zu begrenzen. Falls sich mehr Teilnehmercrews anmelden, entscheiden:

- Das Datum des Nenngeldeingangs
 - Andere Voraussetzungen
- über die Reihenfolge der Anmeldungen.

Voraussetzung der Startzulassung ist das Bestehen der Technischen Kontrolle des Fahrzeugs (TC)

2.5 Technische Bestimmungen

Die Vorbereitung zur Installation der FINDER Geräte

Jedes zur Rallye angemeldete Fahrzeug muss eine Stelle mit Abmessungen 10cmx10cm mit der Montagemöglichkeit einer Halterung des FINDER Gerätes vorbereiten, als auch, die zu dieser Stelle geführte Energieversorgung 12DV

Leitung "Dauerplus"

Leitung "Zündungsplus"

Leitung "Masseminus"

Alle Leitungen ohne Schuhe.

Reifen

Es ist gestattet in allen Fahrzeugklassen (Motorräder/ATV/Geländewagen/Gelände LKWs) beliebige Reifen in Typen und Abmessungen einzusetzen.

Versicherung

Teilnehmer aller Klassen sind verpflichtet eine, mindestens für die Rallyedauer gültige Versicherungspolice der gesetzlich vorgeschriebenen KFZ Versicherung (Zivilverantwortung und Folgen des Unglücks) für das KFZ vorzuweisen.

Dokumente für die Rallyeteilnahme

Die Teilnehmer, deren Nennungen zum Rallye angenommen wurden, sind verpflichtet im Rallyebüro folgende Dokumente zur Kontrolle der Eintragungsgültigkeit vorzulegen:

Fahrzeugscheine, Führerscheine, Versicherungspolice.

Crewteilnehmer, die während der Rallye einen Unfall hatten und denen medizinische Hilfe geleistet wurde, müssen sich, wenn sie an der nächsten Etappe teilnehmen möchten, erneut den ärztlichen Untersuchungen unterziehen und Erlaubnis des Veranstalters, sowie des Rallyeleiters erhalten.

Technische Kontrolle (TC)

Alle Rallyefahrzeuge müssen gemäß der festgelegten Zeit zur technischen Kontrolle kommen. Die Anwesenheit mindestens eines Crewteilnehmers ist vorgeschrieben.

Technische Kontrolle wird vor allem mit folgenden Zielen durchgeführt:

Überprüfung des Zustands und der Vollständigkeit der Crews und der Fahrzeug Ausrüstung, gemäss den Anforderungen dieses Reglements

Überprüfung der aktuellen Autopapiere, gültiger Fahrzeugschein und das einwandfreie Funktionieren der einzelnen Autosysteme.

An der Kontrollstelle (TC) ist die Crew oder ihr Vertreter verpflichtet in der vom Veranstalter bestimmten Zeit folgendes vorzulegen:

Fahrzeugschein

Schutzhelm(Helme) und andere Ausstattung gemäß den Reglementanforderungen

Ein Fahrzeug, das keine Anerkennung der Technischen Kontrolle(TC) erhält, oder der Kontrolle nicht unterzogen wird, darf an der Rallye nicht teilnehmen.

2.6 Preise

Alle Teilnehmer bekommen Urkunden und Erinnerungsstatuetten.

Die Veranstalter können zusätzliche von Sponsoren gestiftete Preise verleihen. Die Veranstalter sehen keine Möglichkeit voraus, Sachpreise gegen Geldpreise umzutauschen.

Die Preise werden den besten Besatzungen verliehen.

2.7. Klassifizierung und Startreihenfolge

Während des Rallyes werden folgende Wertungen geführt:

Prolog – zur Reihenfolge des Startes zur I Etappe

Etappenklassifizierung – die Reihenfolge der Besatzungen, die aus der Gesamtheit der Durchfahrtszeiten der speziellen Abschnitte (ST) und den auf der Etappe erhaltenen Strafen resultiert

Endklassifizierung – die Reihenfolge der Besatzungen, die aus der Gesamtheit der Durchfahrtszeiten und den auf einzelnen speziellen Abschnitten erhaltenen Strafen resultiert

Generalklassifizierung – die Ergebnisse des gesamten Rally zusammenfasst um die Sieger der einzelnen Kategorien 1–4 zu bestimmen.

Der Sieger der Etappe ist die Besatzung, die die beste Durchfahrtszeit aller speziellen Abschnitte der gegebenen Etappe mit Berücksichtigung aller Zeitstrafen erreicht hat.

Der Sieger des Rally ist die Besatzung, die die beste Durchfahrtszeit aller speziellen Abschnitte auf allen Etappen nach der Berücksichtigung aller Zeitstrafen erreicht hat.

Dieselben Grundlagen gelten für die Bestimmung der Sieger der einzelnen Klassen (Motorräder und ATV, als auch Fahrzeuge und LKWs)

Die Reihenfolge für den Prolog wird wie folgt bestimmt:

Motorräder

ATV

Geländewagen

Geländelastkraftwagen

Die Reihenfolge des Startes zum Prolog wird durch die Losziehung bestimmt.

Die Reihenfolge des Startes zur ersten Etappe wird durch die Reihenfolge des beim Prologerreichten Platzes bestimmt.

Die Reihenfolge des Startes zur nächsten Etappe wird nach der erreichten Zeit der vorherigen Etappe bestimmt.

Falls mehr als eine Besatzung ein gleiches Ergebnis in einer Etappe haben sollte, entscheidet über die Reihenfolge des Startes der bessere Platz der vorherigen Etappe oder des Prologs.

Während jeder Etappe starten als erste Motorräder und ATV, danach folgen Geländewagen und LKWs.

Die Startzeit zur Etappe wird durch eine Startliste bestimmt, die täglich durch Rallyebüro bekannt gegeben wird.

Wenn man sich zum Start zur Etappe verspätet hat, darf man erst nach dem zurzeit startenden Team starten. Die Zeit des verspäteten Teams wird jedoch von der auf der Startliste festgelegten Startzeit an gerechnet.

Die Teilnehmer in der Sport- und touristische Klassen

legen die Strecke vom Start bis zum Ziel nach der Beschreibung des Roadbooks RBK zurück-

In der GORM Klasse werden die Teilnehmer die Strecke nach Roadbook oder nach eigenen Notizen, die sie während der ersten Streckenrundfahrt gemacht haben zurücklegen (es ist auch erlaubt für die Rallyezwecke eigene GPS Tracks im eigenen Navigationsgerät während der ersten Streckenrundfahrt zu machen).

Am Start und am Ziel gibt es CPT, wo man die Zeiten ins Protokoll und in die Wettbewerberkarten einträgt, die am Start zur Etappe verteilt und am Ziel der Etappe und Ziel mancher speziellen Abschnitte eingesammelt werden.

Auf der Strecke befinden sich Kontrollpunkte, die die Durchfahrtszeit durch ein Siegel in der Wettbewerberskarte und durch die Eintragung ins Protokoll bestätigen.

Ein Teil der Kontrollstellen CP ist im Roadbook RBK markiert und diese sind nur in der im RBK markierten Richtung anzufahren. Das Fahrzeug, das zur markierten Kontrollstelle CP von der falschen Seite kommt, bekommt vom Schiedsrichter keine Durchfahrtsbestätigung.

2.8 Strafzeiten

Eine fehlende Bestätigung eines Kontrollpunktes CP führt, dazu dass eine zusätzliche Strafzeit von 120 Minuten für jede fehlende Kontrollstelle zugerechnet wird.

Die Veranstalter können Strafzeiten für jedes unsportliche Verhalten während der Veranstaltungsdauer nach der sorgfältigen Problemuntersuchung und nach eigener Entscheidung verhängen.

2.9. Sicherheitsgrundlagen der Fahrzeuge

Die in den Sport- und GORM Klassen startende Fahrzeuge:

Im Rallye MT Series müssen die Teilnehmerfahrzeuge mit folgenden Zubehör und Sicherheitsgeräten ausgestattet sein, die während der ganzen Rallye vorgeschrieben sind.

Helme

Die benutzten Helme müssen aktuelle Homologation der Norm ECE besitzen. Im Jahr 2009 werden zur Anwendung auch Helme mit der ungültigen Homologation aus dem Jahr 2008 zugelassen. Die Helme müssen sich an Motorrädern und ATV, als auch im Wettbewerbsfahrzeug während der Technischen Kontrolle TC befinden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet den Helm während der ganzen Etappe, so das Fahrzeug in Bewegung ist, auf dem Kopf aufgesetzt zu tragen.

Protektoren

Die Wettbewerber von Motorrädern und ATV sind verpflichtet Schutzkleidung mit Rückenprotektoren, Arm-, sowie Ellenbogenprotektoren und Sportschuhe für Motocross tragen.

Sicherheitsgurte

Fahrzeuge und LKWs sind verpflichtet die Sicherheitsgurte mit einer mindestens bis 2008 gültigen Homologation. Es ist erlaubt die werkmäßigen Sicherheitsgurte in Fahrzeugen und LKWs mit geschlossenem Aufbau zu benutzen, solange keine Konstruktionsänderungen vorgenommen wurden.

Überrollkäfig

Es ist vorgeschrieben die Überrollkäfige in allen Arten der Fahrzeuge und LKWs zu benutzen, die der Anlage J FIA gemäß angefertigt werden. Es ist zugelassen, dass die Wettbewerber ohne Überrollkäfig starten, wenn ihre Fahrzeuge einen werkmäßigen geschlossenen Aufbau und die

LKWs eine werkmäßige geschlossene Kabine besitzen, an denen keine Konstruktionsänderungen vorgenommen wurden.

Feuerlöscher

Jeder Teilnehmerwagen muss mit mindestens zwei Feuerlöschern von je 2,0 kg eines Löschmittels (ohne BCF und NAF) ausgestattet werden.

Die Feuerlöscher müssen dauerhaft "zur Hand" der im Fahrzeug sitzenden Besatzung befestigt sein und die Möglichkeit geben, sie schnell zu benutzen.

Sie müssen das Attest, das ihre Zuverlässigkeit feststellt, sowie ein Gültigkeitsdatum besitzen.

Sitze

Es ist angeordnet die Sportsitze anstatt werkmäßige in allen Fahrzeugs- und LKW Typen der Anlage J FIA gemäß anzuwenden.

Der Start der Wettbewerber mit werkmäßigen Sitzen ist nur in solchen Fällen zugelassen: wenn die Fahrzeuge werkmäßigen geschlossenen Aufbau und die LKWs werkmäßige geschlossene Kabine haben, in denen keine Konstruktionsänderungen vorgenommen wurden.

Abschleppösen

Jedes Rennfahrzeug sollte mindestens mit je einer dauerhaft befestigten Abschleppöse vorne und hinten dem Gewicht und Konstruktion des Fahrzeugs gemäß ausgestattet werden. Zudem müssen diese klar erkennbar und markiert sein (Farben grün, rot oder orange)

Fensterscheiben

In allen am Rallye teilnehmenden Fahrzeugen muss die Windschutzscheibe aus Schichtglas bestehen und entsprechend markiert sein. Wenn es keine Laminierungsmarkierung gibt, muss von dem Inneren der Scheibe zusätzlich eine unsichtbare Folie geklebt werden.

Wenn es sich um Fahrzeuge mit offenem Aufbau handelt, muss die Windschutzscheibe dauerhaft befestigt und gerahmt werden. Die Rahmenkonstruktion sollte entsprechend steif sein.

Seitenscheiben können aus Polycarbonat angefertigt werden. Bei Fahrzeugen ohne Seitenscheiben ist es angeordnet Sicherheitsnetze zu benutzen, die vor Zweigschlag schützen.

Stromausschalter

Jedes Fahrzeug muss mindestens in einen vom Inneren und Äußeren des Autos gesteuerten Hauptstromausschalter ausgestattet sein. Der äußere Ausschalter muss in der Nähe des Unterteils der Fenstersäule der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite sein und er muss klar markiert werden mit dem roten Blitz auf dem blauen Dreieck mit dem weißen Rand (die Länge der Dreiecksgrundfläche mindestens 12 cm)

Der Ausschalter muss alle Stromquellen und Stromempfänger abschneiden.

Das betrifft nicht Fahrzeuge mit werkmäßiger elektrischer Installation, an denen keine Konstruktionsänderungen vorgenommen wurden.

Schutz der Motorabdeckung vor der Öffnung:

Die Rennfahrzeuge müssen zusätzlichen Schutz der Motorabdeckung vor ihrer Öffnung mit Hilfe von zwei Metallsplint mit dem Durchmesser von 10 mm und Querkeilen mit dem Durchmesser von 3 mm oder mit einem Äquivalent haben.

Die Öffnungen in der Abdeckung zum Befestigen von dem Schutzsystem müssen mit zusätzlichen Platten verstärkt werden.

Das betrifft nicht Fahrzeuge, in denen keine Konstruktionsänderungen der Motorabdeckung vorgenommen wurden.

Brennstoffleitung

Nach FIA Vorschriften zugelassen ist Benzin oder Dieselöl als Bennisstoff für den Motorenantrieb im Autosport. Fahrzeuge mit LPG oder Erdgasinstallationen können am Wettbewerb nur dann teilnehmen, wenn sie vor der TC die Gasbehälter entfernen.

Die Verbindungen der Brennstoffleitungen müssen mit typischen Schlauchbindern gesichert werden.

Die Entlüftungsleitung des Brennstoffbehälters muss in einen automatischen Mechanismus ausgestattet werden, der vor dem Versickern des Brennstoffs bei Überschlag schützt.

Die Endung des Brennstoffeinfüllstutzens darf nicht außerhalb des Aufbauumrisses herausgeführt werden.

Der Einfülldeckel muss die vom Produzenten verlangte Dichtheit und Beständigkeit gegen Beschädigungen aufweisen. Wenn der Brennstoffeinfüllstutzen über die Aufbauseite herausstreckt, muss er zusätzlich gegen Öffnung gesichert werden.

Übrige Ausstattung

Alle Fahrzeuge müssen mit folgenden Dinge ausgestattet werden:

Reflektierendes Pannendreieck

Verbandskasten mit allen Verbandsmitteln

Warnblinkanlage

Abschleppseil in der Länge von mindestens 6 Meter

Service Plandecken

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss eine Service Plane mitführen, damit es während der Reparaturen ökologisch bedient werden kann. Wenn man keine Service Plandecke auf Rallyestrecke oder an Kontrollstellen besitzt, wird man als Strafe vom Veranstalter von der Rallye disqualifiziert

Es ist Pflicht die Trennwände zwischen der Kühlung und dem Crew/Fahrerraum, dem und dem Crew/Fahrerraum, der Batterie und dem Crew/Fahrerraum so zu montieren, dass die Besatzung im Falle von Undichtigkeiten keiner Verbrennungsgefahr ausgesetzt ist oder keinem Übergießen durch gefährliche Betriebsflüssigkeiten unterliegt.

Leitungen des Kühlungssystems im Crew/Fahrerraum müssen aus Metall gefertigt sein und eventuelle elastische Verbindungen müssen sich außerhalb des Besatzungsquartiers befinden. Die Brennstoffleitungen dürfen nicht durch den Crew/Fahrerraum verlegt werden.

Die in der touristischen Klasse startenden Fahrzeuge müssen hinsichtlich der Ausstattung aktuell geltende Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes beachten (Verbandskasten, Feuerlöscher, Sicherheitsgurte) und zusätzlich eine Service Plande besitzen, wie im Falle von anderen Klassen.

2.10 Allgemeine Bestimmungen

Es ist unter Strafe verboten die Strecke der Etappe, mit der Ausnahme von den Fragmenten die auf öffentlichen Wegen geführt werden, innerhalb von 24 Stunden vor dem Beginn und 24 Stunden nach dem Ende der Etappe zu befahren. Eine Ausnahme bildet die Hilfeleistung für Personen oder Besatzungen, die sich auf der Strecke befinden.

Falls es zur Havarie eines Fahrzeugs in einer Etappe kommt, ist ausschließlich die Hilfe anderer Teams zugelassen.

Die Teilnehmer sind unbedingt verpflichtet bei Gefahr für Leben oder Gesundheit anderer Teams Hilfe zu leisten und auch unverzüglich den Veranstalter mit allen zugänglichen Mitteln (FINDER System, Telefon, mündliche Information) über eine solche Notwendigkeit zu informieren.

2.11. Die Verantwortung und Sicherheit

Jeder Bewerber nimmt an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung teil und ist sich aller Risiken und damit verbundenen Gefahren bewusst. Jeder Teilnehmer trägt alleine die zivile und strafrechtliche Verantwortung für alle Schäden, die er selbst oder sein Fahrzeug verursacht. Die Teilnehmer akzeptieren dieses Reglement und verpflichten sich durch ihre Unterschrift auf der Erklärung es zu beachten. Mit ihrer Unterschrift verzichten die Teilnehmer auf darauf gerichtliche Schritte zu unternehmen und irgendwelche Schadenansprüche im Zusammenhang mit allen infolge der Veranstaltung entstandenen Unfällen, Schäden und Verlusten gegen Veranstalter, ihre Agenten, Sponsoren, Teilnehmer, Helfer, Behörden, Grundstückbesitzer, als auch andere mit der Veranstaltung verbundenen Personen zu stellen, außer wenn der Unfall oder Schaden infolge von Fahrlässigkeit oder einer gravierenden Nachlässigkeit des Veranstalters entstanden ist.

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter über die Rallyeteilnahme zu den in diesem Reglement bestimmten Bedingungen kommt zustande und tritt in Kraft mit der Abgabe des unterschriebenen Registrierformulars an den Veranstalter. Mit seiner Unterschrift erklärt jeder Teilnehmer die Anerkennung des Reglement.

Auf öffentlichen Wegen müssen alle Besatzungen die Vorschriften des polnischen Gesetzes vom 20.06.1997 Straßenverkehrsgesetz (GB aus 2005 Nr. 108 Position 908 mit späteren Änderungen) einhalten. Jeder Fahrzeugführer ist vollständig für alle mit dem Fahren verbundenen Dinge verantwortlich. Das Befördern von Passagieren in einem Teilnehmerauto während der Rallye ist verboten.

Das Fahren unter der Wirkung von Alkohol, Drogen und ähnlich wirkenden Mitteln ist verboten. Das Anwenden von Helmen und Sicherheitsgurten ist während der Rallyedauer Pflicht unter der Strafe des Ausschlusses von der Rallye. Jede Crew ist von der Pflicht befreit die Sicherheitsgurte anzuschlallen, wenn sie durch tiefes Wasser oder durch Sümpfe fährt.

Das Camp der Rallye ist Teil der Strecke und der Umwelt und hier gelten auch dieselben Grundsätze des Umweltschutzes und des Teilnehmerverhaltens wie auf der Strecke. Die Geschwindigkeit im Camp ist auf maximal 5km pro Stunde beschränkt.

Im Falle von Streitigkeiten des Teilnehmers mit Drittpersonen, wird der Veranstalter sich bemühen den guten Namen des Rally zu bewahren.

Keine Unterschrift dieser Erklärung hat zur Folge, dass der Teilnehmer zum Rallye nicht zugelassen wird ohne das Recht die Startgebühr zurückzuerhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Folge höherer Gewalt, der Entstehung von Situationen, die mit der Notwendigkeit der Sicherheitsgewährleistung verbunden sind, oder auch infolge der durch befugte Organe angeordneten Situationen, alle mit der Veranstaltung verbundenen notwendigen Änderungen zu machen, oder auch nötigenfalls die Veranstaltung völlig abzusagen, wenn es durch plötzlich eintretende, unvorhergesehene Umstände erforderlich sein sollte. In obigen Situationen trägt der Veranstalter keine Verantwortung für irgendwelche Schäden oder Verluste, die irgendwelche Personen erlitten haben.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet dieses Reglement zu lesen und dies mit ihrer eigenen Unterschrift der sich in der Anlage befindenden Erklärung zu bestätigen. Der Veranstalter hat sich das Recht vorbehalten, die Veranstaltung abzusagen ohne einen Grund anzugeben. In diesem Fall wird den Teilnehmern die gesamte Summe ihrer bereits eingezahlten Startgebühr zurückgegeben.

Die Teilnehmer sind verpflichtet:

An der Rallye teilzunehmen, wenn es keine gesundheitlichen Gegenanzeigen zum Autofahren oder zu körperlichen Anstrengungen gibt.

Solche Situationen, die eine Gefahr für Teilnehmer, Veranstalter oder Drittpersonen, sowie ihr Gut bilden können, zu vermeiden oder ihnen vorzubeugen (insbesondere wird verboten bei der Bewältigung von Steilhängen unterhalb eines Fahrzeug zu stehen, die Seilwinde in einer Weise zu benutzen, die einen Seilbruch herbeiführen kann und die zur Verletzung von Teilnehmern oder anderen Personen führen kann).

Sich gegenseitig Hilfe im Falle von Unfällen und anderen gefährlichen Situationen zu leisten, als auch unverzüglich den Veranstalter und den medizinischen Dienst über solche Ereignisse zu informieren

Sich umweltfreundlich zu verhalten (insbesondere für die Befestigung des Windeseils direkt an einem Baum ohne Baumgurt droht die Disqualifizierung aus der Etappe)

Sich an die Vorschriften des Straßenverkehrs zu halten, die auf der Strecke, außer den Truppenübungsplätzen gelten

Auf den Rallyeabschnitten die Sicherheitsgurte anzuschallen, sowie die Schutzhelme aufgesetzt und zugeschnallt zu haben

Falls einer der Teilnehmer entscheidet auf die Fortsetzung seiner Teilnahme an der Etappe zu verzichten, ist er verpflichtet, so schnell wie möglich unter Nutzung aller ihm zugänglichen Mittel die Veranstalter darüber zu informieren

Die Teilnehmer, die Sondermedikamente brauchen und sie ständig einnehmen, müssen sich selbst damit bevorraten. Den anderen empfehlen wir außer dem vorgeschriebenen Satz der ersten Hilfe, den Handverbandskasten mitzunehmen. Die Veranstalter tragen keine Verantwortung für aus dem schlechten Gesundheitszustand der Teilnehmer resultierte Probleme

Während der gesamten Rallye müssen die Teilnehmer das Veranstaltungsreglement, sowie die Anweisungen der Veranstalter, der Schiedsrichter, der Leiter der Abschnitte und anderer Personen beachten, die von Veranstaltern bevollmächtigt wurden. Irgendwelche Verstöße gegen die erlassenen Verordnungen können zur Disqualifizierung von der Rallye führen.

2.12 Kennzeichnungen und Werbungen

Der Veranstalter liefert Gelegenheitsaufkleber und die Aufkleber von Partnern, Rallyesponsoren. Die Besatzungen müssen auf ihre Fahrzeuge die vom Veranstalter gelieferten Aufkleber aufkleben. Besatzungen, die sich an die oben genannten Punkte nicht halten, werden zum Start nicht zugelassen.

Während der Rallyedauer ist es verboten bei der Strafe der Nichtzulassung oder Disqualifizierung auf dem Fahrzeug Werbung, Aufschriften, sowie andere Zeichen zu zeigen, die eine Konkurrenzfähigkeit gegenüber MT Series und den Rallyesponsoren betreiben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Begriff Konkurrenzfähigkeit zu interpretieren.

2.13 Der Umweltschutz

Die Teilnehmer sollen die Umwelt schonen und nur die offiziell ausgewiesene Strecke benutzen. Die Teilnehmer dürfen das Gebiet nicht verschmutzen oder Müll auf der Rallyestrecke zurücklassen. Es ist verboten Glasbehälter auf der Rallyestrecke und in ihrer Nähe zu benutzen.

Falls jemand gegen diese Vorschrift verstößt, wird er mit Disqualifizierung bestraft.

Es ist unter Strafe verboten die Umwelt mit Betriebsflüssigkeiten oder anderen Abfällen zu belasten.

Die Benutzung von Baumgurten bei der Arbeit mit der Seilwinde um die Baumbeschädigungen zu vermeiden ist Pflicht bei Strafe von Disqualifizierung.

Es ist verboten die Fahrzeuge im Camp und anderen unrechtmäßigen Plätzen zu waschen.

2.14. Proteste

Proteste können nur in schriftlicher Form im Rallyebüro gemeldet werden.

Die gemeldeten Proteste werden von Veranstaltern untersucht und entschieden.

3. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für Unfälle und andere Ereignisse, die während der Fahrt zur Rallye und der Rückkehr von der Rallye entstanden sind.

Jeder Teilnehmer aller Klassen nimmt an der Rallye auf eigene Verantwortung teil (im Falle von nicht volljährigen Teilnehmer tragen die Eltern oder der gesetzliche Betreuer, von denen eine schriftliche Bestätigung gefordert wird, diese Verantwortung)

Der Veranstalter, sowie andere in seinem Namen oder mit seiner Vollmacht wirkende Personen, die mit der Organisation und Durchführung des Rallye verbunden sind, tragen keine Verantwortung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer, die vor, während oder nach dem Wettbewerb festgestellt werden.

Die Teilnehmer tragen die zivile Verantwortung für alle, anderen Teilnehmern oder Drittpersonen zugefügten Schäden.

Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für eventuelle Kollisionen oder Unfälle auf der Strecke, die von Teilnehmern verursacht wurden.

Im Falle eines Unfalls oder eines mit der Rallye verbundenen Schadens dürfen die Teilnehmer keine Entschädigungsansprüche an den Veranstalter oder andere in seinem Namen oder in seiner Vollmacht wirkende Personen die mit der Organisation und Durchführung des Rallyes verbunden sind, stellen.